

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt/Rechnungsprüfungsamt

**Berichterstatter
(Amtsleiter)**Schulz, Tanja
Kirchner, Peter**Sachbearbeiter**Fleck, Markus
Kirchner, Peter**Vorlagennummer**

073/2020

Aktenzeichen

801.1/20.2.1

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin 21.09.2020 24.09.2020	Zuständigkeit Vorberatung Entscheidung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---	---	---

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:**Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“**

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
2. Behandlung des Jahresergebnisses
3. Entlastung der Betriebsleitung

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:

1.1 Bilanzsumme	42.166.802,23 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktiv-Seite auf	
- das Anlagevermögen	41.132.352,82 €
- das Umlaufvermögen	974.637,11 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passiv-Seite auf	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	11.754.044,19 €
- die Rückstellungen	1.929.437,94 €
- die Verbindlichkeiten	28.326.977,94 €
- den Ergebnisvortrag aus Vorjahren	239.356,44 €

1.2 Jahresfehlbetrag	-83.014,28 €
1.2.1 Summe der Erträge	4.820.436,51 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	4.903.450,79 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Jahresverlust in Höhe von 83.014,28 € wird durch den Gewinnvortrag ausgeglichen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Vom Jahresbericht der Betriebsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Sachverhalt:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden **Jahresabschluss** sowie einen Lagebericht aufzustellen. Laut Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein handelsrechtlicher Verlust von 83.014,28 €. Der ausführliche Jahresabschluss mit Lagebericht wird den Gruppen und Fraktionen des Gemeinderates ausgehändigt und ist für alle Gemeinderäte über das Ratsinformationssystem verfügbar.

Das **gebührenrechtliche Ergebnis** ist jährlich von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zu ermitteln und fortzuschreiben. Die Feststellung und Beschlussfassung erfolgen in einer separaten Vorlage.

Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt:

Nach § 111 Abs. 1 GemO und § 112 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (örtliche Prüfung) den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Inhalt und Umfang der Prüfung waren

1. die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen,
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
3. die Kassenüberwachung und
4. die Prüfung der Vermögensbestände.

Nachfolgend aufgeführt sind die wesentlichen Ergebnisse der zuvor genannten Prüfungen:

1.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung“ können als geordnet angesehen werden.

Nach der gekürzten Jahresbilanz zum 31.12.2018 (Anlage 1) ist das langfristig gebundene Vermögen von 29,427 Mio. € mit 26,631 Mio. € nicht ganz durch langfristige Finanzierungsmittel (Gewinnvorträge, Innere Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten) gedeckt. Am 31.12.2018 bestand somit eine Unterdeckung von rd. 2,796 Mio. € (entspricht

9,50 %). Diese erfährt eine Deckung durch den Überschuss bei den kurzfristigen Finanzierungsmitteln.

Das Eigenkapital (Gewinnvorträge) hat sich zum 31.12.2018 durch die Bildung von „Gebührenrechtlichen Rückstellungen“ von 1.515.294,26 € auf die Höhe von 156.342,16 € (= positives Eigenkapital) verändert.

Das kurzfristige Umlaufvermögen mit 0,985 Mio. € wird vollständig mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Es besteht eine Überdeckung von 2,796 Mio. €. Kurzfristige Finanzierungsmittel sind beim Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zum 31.12.2018 in Höhe von 3,781 Mio. € vorhanden.

Die Liquidität des Betriebs war durch die Einheitskasse mit der Stadt jederzeit gewährleistet.

Vom Eigenbetrieb wurde im Jahr 2018 eine Finanzierungsfehlbetrag (= Deckungsmittellücke) in Höhe von 1.203.508,05 € erwirtschaftet. Aus den Vorjahren resultiert noch ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 3.118.109,75 €, so dass letztlich ein Deckungsmittelfehlbetrag mit 4.321.317,80 € ins Wirtschaftsjahr 2019 vorgetragen wurde.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs zum 31.12.2017 betrug incl. städtischem Darlehen 24.960.160,97 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.171 €/Einwohner. Ohne Berücksichtigung des städtischen Darlehens, würde die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs bei rd. 767 €/Einwohner liegen.

1.2 Einzelfeststellungen

Einzug der Abwassergebühren durch den ZV Wasserversorgung Mühlbach

Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einzug der Abwassergebühren getroffen. Hier wurde auch die Zuständigkeit für Vollstreckungsmaßnahmen geregelt. Die Abrechnung der Säumniszuschläge 2018 erfolgte durch die Betriebsleitung erst am 20.03.2019.

Kassenlage

Die Liquidität des Betriebs war durch die Einheitskasse mit der Stadt jederzeit gewährleistet. Jedoch befand sich der Kassenbestand des Eigenbetriebs im Jahr 2018 überwiegend im negativen Bereich.

Inventur

Eine Inventur nach § 6 Abs. 2 EigBVO i.V.m. § 240 HGB wurde auch im Jahr 2018 nicht durchgeführt (siehe GPA-Bericht vom 19.04.2006, Rd.-Nr. A 84)

Der Jahresabschluss 2018 weist das Wirtschaftsergebnis des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen richtig aus. Der Jahresabschluss 2018 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Aufgrund der örtlichen Prüfung stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat keine Bedenken entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt kann daher dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ festzustellen.